

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlik, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Reudorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Nikolaus, Stangendorf, Thurm, Niedermülsen, Rübshnappel und Lirscheim

Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

Nr 86.

Verbreitete Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

63. Jahrgang. Mittwoch, den 16. April

Haupt-Insertionsorgan im Amtsgerichtsbezirk

1913

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtagen, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg., Einzelne Nummern 10 Pfg. Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Buchhändlerstraße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postanstalten, Postboten, sowie die Anträger entgegen. Inserate werden die Schriftsteller- und Anzeigenblätter mit 10, für sonstige Inserate mit 15 Pfg. berechnet. Kalkulation 80 Pfg. Am amtlichen Stelle kostet die zweispaltige Zeile 30 Pfg. Telegramm-Adresse: T a g e b l a t t. Fernsprecher-Anschluß Nr. 7. Inseraten-Annahmen täglich bis 10 Uhr vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachung.

Vom 1. Mai dieses Jahres ab ist eine in dem früher Neubauerischen Hause an der Waldenburgerstraße gelegene Obelwohnung (bestehend aus einer Wohnkammer und einer Bodenkammer) zu vermieten.

Einwohner, welche sich baldigst in der hiesigen Stadtkasse melden. Lichtenstein, den 15. April 1913.

Der Stadtrat.

Bekanntmachung.

Nachstehend bringen wir unter * unsere Bekanntmachung vom 7. Mai 1906, den Schutz der Stadtparkanlagen betr., in Erinnerung.

Lichtenstein, am 14. April 1913

Der Stadtrat.

Pär.

Bekanntmachung.

den Schutz der Stadtparkanlagen betreffend.

1. Verboten ist der Besuch der Anlagen in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 11 Uhr abends bis 4 Uhr morgens und in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Kinder unter 14 Jahren, die sich nicht in Begleitung Erwachsener befinden, haben sich auf den als solchen bezeichneten Kinderspielflächen aufzuhalten.
2. Verboten ist ferner das Umherlaufenlassen von Tieren (namentlich Gänse, Hühner, Enten, Schweine usw.) das Treiben derselben und Spielereien in den Teich. Hunde sind an der Leine zu führen.
3. Verboten ist alles Fahren und Ketten. Das Befahren der Wege mit Kinderwagen und Fahrschläben, die mit Personen besetzt sind, ist gestattet, doch dürfen diese Fahrzeuge nur auf den im Park angelegten Pfaden aufgestellt werden.
4. Verboten ist jede Beschädigung oder Verunreinigung der Anlagen, der darin befindlichen Parks, Entschleunigungen usw. (insbesondere das Abreißen oder Ab-

schneiden von Zweigen, Blättern, Blütern usw. bzw. das Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen, z. B. Papier, Lebensmittelresten usw.)

5. Verboten ist das Werfen und Schlagen nach den Schwänen, das Werfen nach den Blumen, in den Teich bzw. während des Winters auf das Eis, das Betreten der Rasenflächen, Bänke usw., das Schütteln und Befestigen der Bäume, das Steigen über die Einfriedigungen, wie überhaupt jedes Unfug in den Anlagen.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 60 Mk. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Erwachsene werden für Zuwiderhandlungen der in ihrer Begleitung befindlichen Kinder verantwortlich gemacht.

Unsere Bekanntmachung vom 23. April 1904, den Schutz der Stadtparkanlagen betreffend, ist dadurch erledigt

Lichtenstein, am 7. Mai 1906.

Der Stadtrat.

Verbot.

Der Fußweg von Lichtenstein nach Hohndorf längs des Stadtwaldes wird in letzterer Zeit vielfach befahren. Das Verbot wegen Befahren dieses Weges wird hiermit erneut zur Kenntnis gebracht. Zuwiderhandlungen werden unmissverständlich bestraft.

Ferner wird das Freierumlaufen von Hunden im Gut- und Schloßbezirk bei Strafe strengstens verboten.

Der stellv. Gutsvorsteher d. Herrsch. Lichtenstein.

3. O'ermärkisch (Amtshauptmannschaft Stollberg) ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Dresden, den 12. April 1913

Ministerium des Innern.

Das Wirtstaste.

- * Nach Blättermeldungen wird der Zar von Rußland an der Hochzeitfeier der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen teilnehmen.
- * Der Unterzahlmeister Wolter, der Urheber des falschen Kaiseralarms, wurde für gemeingefährlich irrtümlich erklärt und wird in aller nächster Zeit einer Irrenanstalt überwiesen werden.
- * Der Besitzer des Stellingner Tierparks, Karl Hagenbeck, ist gestorben.
- * Auch in Ungarn haben Stürme und Frost schweren Schaden angerichtet.
- * Das Befinden des Papstes hat sich gebessert; man erhofft seine Wiederherstellung binnen wenigen Tagen.
- * Der belgische Generalfeldmarschall hat gestern begonnen. Bis jetzt ist im Lande alles ruhig verlaufen.
- * Der Anarchist Alcega, der den Mordanschlag auf den König von Spanien verübt hat, erklärt, er habe die Hinrichtung Herrers rächen wollen.
- * In bulgarischen Kreisen rechnet man mit dem Abschluß des Präliminarfriedens innerhalb von zwei bis drei Tagen.

Deutsche Reisende in Nancy mißhandelt.

Französische Blätter berichten über einen Vorfall, der sich am Sonntag in Nancy nach der französischen Darstellung folgendermaßen abgespielt hat:

Sechs junge Deutsche, die durch Murren in einem französischen Cafe von Nancy die Vorstellung des Stückes „Man Frigole“ gehindert und darüber die französische Armee verpöbeln haben sollen, wurden aus dem Lokal ausgewiesen. Die Menge nahm lebhaft Stellung gegen die Deutschen und zwang sie, im Bahnhofsmartplatz zu bleiben, bis der erste Zug nach Metz abging. Es wird behauptet, daß es sich um deutsche Offiziere (?) handelte.

Der Vorfall erfährt allerdings eine viel ernstere Beleuchtung, durch eine Darstellung in der „Lothringener Zeitung“, die von einem der beteiligten Herren stammt. Danach sind die Deutschen ohne Grund ausgiebig beleidigt, ja sogar geschlagen worden, so

daß die Angelegenheit wohl noch berechnete Weiterungen nach sich ziehen dürfte. Das Blatt schreibt:

Zwei Vertreter einer großen deutschen Firma aus Lothringen, die zurzeit in Metz weilten, begaben sich am Sonntag nach Nancy, um sich die Stadt anzusehen. Nachdem sie in einem Hotel gequartiert waren, begaben sie sich in das Kasino, wo auch Vorstellungen gegeben wurden. Schon im Laufe des Tages war ihnen mehrfach zugurufen worden: „Das sind preussische Offiziere!“ Weiter waren sie jedoch nicht belästigt worden. Nach der Vorstellung gegen 1 Uhr nachts begaben sie sich zum Bahnhof, um mit dem ersten Zuge nach Metz zu fahren und nahmen im Wartesaal 2. Klasse Platz. Sie hatten sich kaum niedergelassen, als sie draußen auf dem Bahnsteig großen Lärm hörten. Einer von ihnen ging an die Tür und sah, daß zwei deutsche Herren, in deren Begleitung sich eine Dame befand, von der Menge belästigt wurden, die ihnen u. a. „Preussische Offiziere!“ zurief. Die beiden Reisenden zogen sich in den Wartesaal zurück, aber die Menge bemerkte sie, drang ihnen nach, belästigte und beschimpfte sie in unerhörter Weise und schlug sie. Mehrere aus der Menge, die sich anscheinend nicht aus Arbeitern, sondern aus den besseren Ständen rekrutierten, setzten sich neben sie und zwangen sie, sich auf die Erde niederzulassen. Sie schlugen einem den Hut vom Kopf und schlugen ihn mit seinem Schirm, während die Menge im Saal andauernd rief: „Preussische Offiziere! Fort nach Metz! Ihr wart in Lunenburg beim Japankrieg!“ Dann zwangen sie die Herren, den Hut abzunehmen und französische Offiziere, die gleichfalls amweilend waren, zu grüßen. Schließlich stürzten die beiden Hilfe suchend auf den Bahnsteig und riefen nach der Polizei, allein vergebens, bis schließlich ein Bahnschaffner, anscheinend der Stationsvorsteher, sie in den Metzger Zug geleitete. Aber auch hier drang ihnen die Menge, die inzwischen auf 200 Personen angewachsen war, nach und setzte ihnen wieder arg zu. Sie wurden gestochen, geschlagen, beschimpft, angespien und wiederholt ins Gesicht geschlagen, immer aber kam in den Schimpfworten der Menge zum Ausdruck, daß sie Offiziere vor sich zu haben glaubte. Die beiden Herren beteuerten wiederholt, daß sie Kaufleute und

keine Offiziere seien, aber vergeblich. Die Beschimpfungen und Mißhandlungen wurden etwa eine halbe Stunde fortgesetzt, bis schließlich wieder der Bahnhofsvorsteher erschien und das Publikum zum Verlassen des Wagens aufforderte. Darauf zog sich die Menge, immer noch schimpfend, aus dem Abteil zurück. Vor dem Wagen befanden sich mehrere französische Offiziere und Soldaten, aber niemand machte den Versuch, die Menge zur Ruhe zu mahnen. Die beiden Kaufleute, die wenige Minuten später mit dem Zuge nach Metz abfuhren, beteuerten, daß sie von Anfang an mit keiner Behörde auf die Spitze gezogen und weiteren Angriffen reagiert, also durchaus keinen Anlaß zu dem feindsigen Vorgehen gegeben haben. Die Ansicht, daß es sich bei dem Vorfall in Nancy bei den in Betracht kommenden Herren, in deren Begleitung sich eine Dame befand, um deutsche Offiziere gehandelt haben könnte, ist sehr unwahrscheinlich. In zünftiger militärischer Stelle ist niemals bisher über den Vorfall nichts bekannt.

Das ist dieselbe französische Courtoisie und Höflichkeit, die auch in Lunenburg der Beinsang des „L. 4“ zu teil geworden ist. Nur wird in diesem Falle hoffentlich unsere Regierung eine energische Forderung nach Paris richten.

Hierzu liegt noch folgende Depesche vor:

Berlin. Offizielle Berichte über die Vorgänge in Nancy, wo am vergangenen Sonntag verchiedene deutsche Herren und Damen vom Publikum schwer beschimpft und tätlich mißhandelt wurden, sind noch nicht eingegangen. In Berliner politischen Kreisen vernehmen man aber, daß von Seiten der zuständigen deutschen Behörden aufs Schärfste darauf gedrungen werden wird, den angegriffenen Deutschen volle Genugtuung zu verschaffen. Man nimmt indessen an, daß die französische Behörde aus freien Stücken die nötigen Schritte tun wird, um unverzüglich eine solche Genugtuung herbeizuführen. Davon, daß sich unter den angegriffenen deutschen Herren Offiziere in Zivil befunden hätten, ist an den hiesigen zuständigen militärischen Stellen nichts bekannt.